

A LLMENDINGER **JOURNAL**

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen/Bern 42. Jahrgang Nr. 2 / 2018 Mai 2018

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Allmendingen Donnerstag, 7. Juni 2018, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2017; Beratung und Genehmigung**
- 2. Kreditabrechnung Werkleitungen Abwasser und Wasser (Projekt 2011); Genehmigung**
- 3. Orientierungen**
- 4. Verschiedenes**

Die vollständige Jahresrechnung 2017 kann ab dem 22. Mai 2018 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

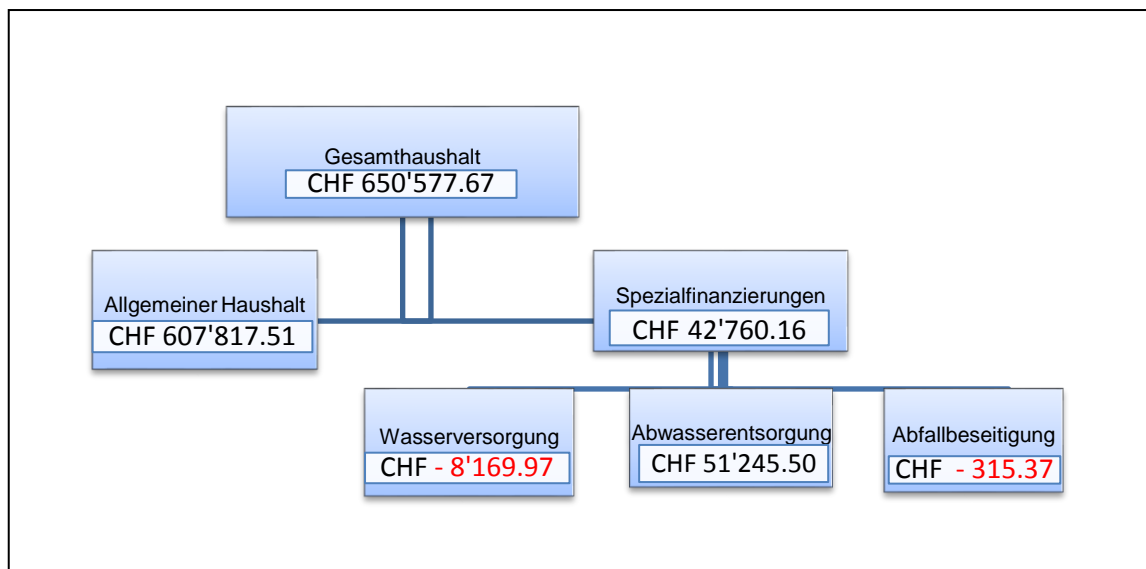
Allmendingen, 15. Mai 2018

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Jahresrechnung 2017; Beratung und Genehmigung

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Allmendingen schliesst per 31.12.2017 wie folgt ab:



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 650'577.67 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 40'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt Fr. 610'477.67.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 607'817.51 ab. Budgetiert war ein Ergebnis von Fr. 0.00.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall schliessen gesamthaft mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 42'760.16 ab.

Gründe für die Besserstellung im allgemeinen Haushalt (Steuerfinanziert):

- Deutlich höhere Steuereinnahmen bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen (um + Fr. 771'784.20)
- Deutlich höhere Steuereinnahmen bei den Vermögenssteuer der Natürlichen Personen (um + Fr. 40'656.30)
- Der vorsorglich budgetierte Betrag i.S. externe Fachberatung / Honorar i.S. Projekt BLS-Werkstätten von Fr. 50'000.00 wurde hinfällig.
- Die übrigen Aufwand / Ertragsposten liegen grösstenteils im Budgetbereich.
- Auch die massiv geringere Investitionstätigkeit hat die Aufwandseite entlastet.

Überblick über die laufende Rechnung

Für diese Aufgaben gibt die Gemeinde Geld aus (Aufwand nach Funktionen)

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Aufwand	Aufwand	Aufwand
0 Allgemeine Verwaltung	347'310	345'230	326'666
Öffentliche Ordnung und			
1 Sicherheit, Verteidigung	53'272	57'190	59'098
2 Bildung	510'476	420'480	509'757
Kultur, Sport und Freizeit,			
3 Kirche	36'022	27'750	59'942
4 Gesundheit	1'422	1'400	1'446
5 Soziale Sicherheit	425'193	447'440	418'818
Verkehr und Nachrichten-			
6 übermittlung	165'272	196'010	142'807
Umweltschutz und Raum-			
7 ordnung	536'083	470'130	410'728
8 Volkswirtschaft	2'240	2'420	2'182
9 Finanzen und Steuern	947'737	281'950	570'699
Total Aufwand	3'025'027	2'250'000	2'502'143

Diese Gemeindeaufgaben generieren Einnahmen (Ertrag nach Funktionen)

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Ertrag	Ertrag	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	43'894	45'450	47'366
Öffentliche Ordnung und			
1 Sicherheit, Verteidigung	50'365	47'690	54'853
2 Bildung	118'243	103'300	127'966
Kultur, Sport und Freizeit,			
3 Kirche	3'774	4'800	12'704
4 Gesundheit	0	0	0
5 Soziale Sicherheit	0	0	0
Verkehr und Nachrichten-			
6 übermittlung	2'129	2'260	1'797
Umweltschutz und Raum-			
7 ordnung	501'867	440'950	390'766
8 Volkswirtschaft	38'961	34'700	29'234
9 Finanzen und Steuern	2'265'794	1'570'850	1'837'457
Total Ertrag	3'025'027	2'250'000	2'502'143

Gestufferter Erfolgsausweis

Dahin gehen die Ausgaben (Kostenarten) und / oder stammen die Einnahmen (Kostenarten)

Gesamter Haushalt

	Rechnung	Budget	Rechnung
	2017	2017	2016
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	371'135	370'635	364'251
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	478'702	432'920	386'214
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	93'214	99'400	92'448
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	120'902	127'200	109'731
36 Transferaufwand	1'206'173	1'113'950	1'144'777
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	2'270'126	2'144'105	2'097'421
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	2'216'619	1'518'800	1'785'254
41 Regalien und Konzessionen	37'044	33'000	27'403
42 Entgelte	483'909	399'710	332'393
43 Verschiedene Erträge	3'775	3'800	3'804
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	85'723	84'900	84'358
46 Transferertrag	89'874	90'575	104'650
47 Durchlaufende Beiträge	0		0
Total Betrieblicher Ertrag	2'916'943	2'130'785	2'337'861
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	646'817	-13'320	240'440
34 Finanzaufwand	24'840	11'280	10'442
44 Finanzertrag	51'786	64'700	59'350
Ergebnis aus Finanzierung	26'946	53'420	48'908
Operatives Ergebnis	673'763	40'100	289'348
38 Ausserordentlicher Aufwand	23'185	44'245	1'104
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-23'185	-44'245	-1'104
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	650'578	-4'145	288'243

Kommentar:**Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist um Fr. 500.40 höher als budgetiert.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt Fr. 45'782.23 über dem Budget.

Verschiedene Ausgaben (z.B. Server-Ersatz Gemeindeverwaltung, Umgestaltung Dachgeschosswohnung zu Schulraum im Schulhaus + Anschaffung Schul- und Büromobiliar etc.) wurden unter dem Jahr situativ als Nachkredite beschlossen oder mussten von Gesetzes wegen verbucht werden (z.B. Wertberichtigung auf Steuerausständen etc.).

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt im steuerfinanzierten Bereich Fr. 95'000.00. Dieses wird innert 10 Jahren (Fr. 9'500.00/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen inkl. der spezialfinanzierten Bereiche sowie der Investitionsbeiträge total Fr. 94'622.80.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2017 konnten demzufolge Fr. 23'185.20 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Transferaufwand

Die Beiträge und Entschädigungen an den Kanton sowie an die Gemeinden und Gemeindeverbänden sind nach HRM2 als Transferaufwand auszuweisen (Lastenverteilungskosten Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Beitrag an öffentlichen Verkehr etc.). Der Aufwand beträgt Total Fr. 1'206'173.05.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Ausgaben für den Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 247'535.00 und liegen damit Fr. 33'935.00 über dem Budgetbetrag.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern betragen total Fr. 2'216'618.95 und liegen damit um Fr. 697'818.95 über dem Budgetwert.

Mehreinnahmen konnten insbesondere bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen sowie bei den Vermögensgewinnsteuern erzielt werden.

Die Steuereinnahmen basieren auf einer Anlage von 1.35.

Entgelte

Die Entgelte (Ersatzabgaben FW, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren, Anschlussgebühren) sind gesamthaft um Fr. 84'199.15 höher als budgetiert ausgefallen.

Zurückzuführen ist dies insbesondere auf höhere Anschlussgebühren im Wasser- und Abwasserbereich, bedingt durch Um- oder Ausbauten von Liegenschaften.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt Fr. 12'914.45 unter dem Budgetwert, was einerseits auf weniger Mietzinseinnahmen, bedingt durch die Umnutzung der 3-Zimmer-Wohnung im Schulhaus zu schulischen Zwecken, andererseits auf die tiefere Verzinsung zurückzuführen ist.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von - Fr. 8'169.97 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von - Fr. 5'715.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 121'756.23 (Konto Nr. 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 856'685.40 (Konto Nr. 29301.00).

Die Begründung für den Aufwandüberschuss liegen u.a. im Wasserbezug von Muri (statt eigenem Quellbezug), in teilweise ausgelagerten Dienstleistungen ausgeführt durch die gbm Muri (z.B. Brunnenmeisteraufgaben, Qualitätskontrollen etc.) sowie der externen Unterstützung bei der Erarbeitung des neuen Wasserreglementes samt neuer Tarifierung.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 51'245.50.00 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 465.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 57'567.79 (Konto Nr. 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 0.00 (Konto 29302.00).

Mit der neuen Rechnungslegung nach HRM2 dürfen Anschlussgebühren direkt in die Erfolgsrechnung gebucht und für die betrieblichen Tätigkeiten verwendet werden. Ohne diese Regelung würde das Konto SF Abwasser / Rechnungsausgleich (29002.01) einen Bilanzfehlbetrag ausweisen.

Auch bei der Abwasserentsorgung wurde im laufenden Jahr ein neues ARA-Reglement samt ergänzender Tarifierung erarbeitet und dazu externe Unterstützung beigezogen.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 315.37 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'105.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt Fr. 61'910.68 (Konto 29003.01).

Durch die hohen Rücklagen wurde 2016 beschlossen, die Grundgebühr pro Haushalt mit Fr. 140.00 zu verrechnen (vorher Fr. 170.00).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 45'086.90 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 516'000.00.

Grund für die tieferen Nettoinvestitionen war u.a. die Nichtausführung verschiedener Projekte wie z.B. Anschlussleitung der Wasserversorgung nach Worb mit entsprechenden Anpassungen im Strassenbereich am Gümligenweg, den budgetierten ARA-Leitungersatz im Gebiet Bollholz sowie die Sanierung / Umliegung der Regenwasserleitung Gümligenweg-Steckibach.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017 Fr. 2'945'659.18 (Vorjahr Fr. 2'237'537.81). Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf Fr. 2'333'320.60 (Vorjahr Fr. 1'575'699.33). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von Fr. 757'621.27.

Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2017 Fr. 612'338.58 (Vorjahr Fr. 661'874.48), was einer Abnahme von Fr. 49'535.90 entspricht.

Das **Fremdkapital** beträgt Fr. 322'030.90 (Vorjahr Fr. 324'253.35). Es bestehen keine Fremddarlehen.

Das **Eigenkapital** (SG 29) beträgt per 31.12.2017 Fr. 2'623'628.28 (Vorjahr Fr. 1'913'320.46).

Der Anstieg resultiert u.a. aus den Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser und insbesondere aus dem steuerfinanzierten Ertragsüberschuss von Fr. 607'817.51.

Das massgebende steuerfinanzierte Eigenkapital (SG 299) beläuft sich auf Fr. 1'452'373.28 (Vorjahr Fr. 844'555.77).

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Allmendingen wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'318'151.03
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'968'728.70
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	650'577.67

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'868'166.64
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'475'984.15
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	607'817.51

Aufwand Wasserversorgung	CHF	138'540.87
Ertrag Wasserversorgung	CHF	130'370.90
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 8'169.97

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	236'669.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	287'914.50
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	51'245.50

Aufwand Abfall	CHF	74'774.52
Ertrag Abfall	CHF	74'459.15
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 315.37

Die benötigten Nachkredite waren gebunden oder lagen in der Kompetenz des Gemeinderates (Total Fr. 450'609.75).

Die Ertragsüberschüsse erhöhen das Eigenkapital auf **Fr. 2'623'628.28 (inkl. Spezialfinanzierungen)**.

Revisionsbericht:

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil hat die Jahresrechnung am 9. Mai 2018 geprüft. Der Bericht bestätigt, dass die Rechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Revisionsstelle empfiehlt die Verwaltungsrechnung 2017 zur Genehmigung.

Weitergehend wird auf den ausführlichen Vorbericht zur Jahresrechnung verwiesen, der ab dem 22. Mai 2018 zusammen mit der Jahresrechnung 2017 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Finanzverwaltung Allmendingen

Traktandum 2

Kreditabrechnung Werkleitungen Abwasser und Wasser (Projekt 2011); Genehmigung

Am 25. August 2011 genehmigte die Gemeindeversammlung gesamthaft für den Ausbau und die Erweiterungen des öffentlichen Leitungsnetzes (**Basis Kostenschätzungen**) einen Kredit von **Fr. 2'827'000.00**.

Nebst aufgeschobenem generellem Investitionsbedarf waren auch die Grossprojekte Jumbo-Markt und die Schlossüberbauung Grund für den Werkleitungsausbau.

Der Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

	Kredit	Aufwand
Wasser	967'000	617'402.75
Abwasser	1'860'000	2'073'354.48
Total	2'827'000	2'690'757.23
Kreditunterschreitung		- 136'242.77

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung ist zu genehmigen.

Traktandum 3

Orientierungen

Der Gemeinderat wird zu den nachstehenden Themen an der Gemeindeversammlung orientieren.

a) Gemeindefusionen, Vernehmlassung

b) Leitbild, Massnahmenplan, 2017 – 2020

c) RBS, Verspätungssituation

d) Froumholz; Stand Projekt Fahrende

e) A-Journal, Umfrageergebnis

f) Seniorenausflug am Donnerstag, 14. Juni 2018

g) UeO Gartencenter, Stand Projekt

h) LED-Umrüstung Gemeindestrassenlampen

i) Thunstrasse / Raum Hirschen, Verkehrsprojekt

k) Schulanlässe

l) Demission Gemeinderat Aldo Quadri per 15.11.2018

Traktandum 4

Verschiedenes

Gelegenheit zur Fragenstellungen aus der Versammlungsmitte.

A-Journal; Umfrageergebnis



Vor einigen Wochen hat der Gemeinderat eine Umfrage zum A-Journal sowie den beiden Anzeigern Region Bern und Konolfingen an alle Haushalte versendet.

Erfreulich ist der Rücklauf von über 50% der Fragebogen sowie das positive Resultat zu Gunsten des A-Journals. Zahlreiche Vorschläge und Anregungen sind eingegangen und werden in den nächsten Wochen geprüft.

Ebenso feststellbar ist der immer grösser werdende Anteil von Haushalten und Einzelpersonen, welche das A-Journal künftig elektronisch als PDF-Datei per Mail wünschen.

Die Detailergebnisse werden nach der vollständigen Auswertung zu gegebener Zeit kommuniziert. Der Gemeinderat bedankt sich für die aktive Teilnahme an der Umfrage.

Personelle Änderung an der Tagesschule Allmendingen



Per Ende Schuljahr 2017/18 wird die Tagesschulleiterin Frau Petra Matthes ihre Tätigkeit in unserer Gemeinde beenden.

Frau Matthes war seit August 2015 massgebend am Aufbau und der Führung der Tagesschulangebote beteiligt. Sie erfüllte diese Aufgabe mit viel Herzblut, Engagement und Zuverlässigkeit. Ihre Freude an der Arbeit mit Kindern war stets spürbar und ihre fröhliche Art hat den Tagesschulalltag sehr bereichert!

Da Frau Matthes ihre Anstellung in Lyss ausweiten kann, steht sie für das Pensum in Allmendingen nicht mehr zur Verfügung.

Die Schule, die Gemeindeverwaltung und die Schulkommission haben die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit mit ihr sehr geschätzt. Wir lassen Frau Matthes ungern ziehen, verstehen aber, dass sie die ihr gebotene Herausforderung mit Freude annimmt und wünschen ihr von Herzen alles Gute für ihre Zukunft und bedanken uns für ihr wertvolles Wirken beim Aufbau, Leiten und Betreuen unserer Tagesschule.

Zurzeit läuft bereits die Stellenausschreibung und kann auf der Gemeindehomepage www.allmendingen.ch abgerufen werden.

Neophyten (Problempflanzen)

Sowohl in Gärten als auch in der freien Natur wachsen Pflanzen, die nicht zur heimischen Flora gehören. Einige davon verdrängen die hiesigen Arten und können zudem ein gesundheitliches Risiko für Mensch und Tier darstellen. Die Ausbreitung dieser Problempflanzen soll deshalb durch konkrete Massnahmen verhindert werden.

Für die Menschen weniger gefährlich sind Goldrute, japanischer Knöterich, drüsiges Springkraut und Sommerflieder. Aufgepasst werden muss hingegen bei der Ambrosia und beim Riesen-Bärenklau (löst schwere Hautverbrennungen aus). Hier werden Handschuhe und Schutzkleidung dringend empfohlen.

Für die unterschiedlichen Pflanzen gibt es verschiedene Bekämpfungs- und Präventions-Massnahmen. Allgemein gilt:

- Pflanzen vor der Blüte / Samenbildung eliminieren
- Verunreinigtes Erdreich und Pflanzenteile nie in die Grünabfuhr geben, sondern dem Hausmüll beifügen
- Flächen nach der Bekämpfung regelmässig kontrollieren
- Unbedeckten Boden vermeiden
- Keine Problempflanzen mehr kaufen oder pflanzen

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage www.allmendingen.ch.

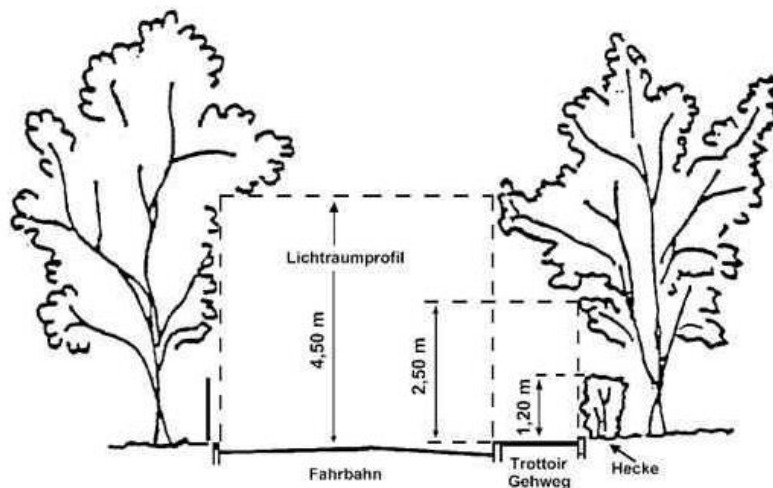


Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Ungenügend zurück geschnittene Bäume und Sträucher beeinträchtigen die Verkehrssicherheit durch eingeschränkte Sichtweiten massiv. Ebenfalls wird durch mangelnden Rückschnitt die öffentliche Beleuchtung eingeschränkt = Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit.

Die Strassenanstösser werden deshalb ersucht, die Grünanlagen entlang der Strassen, Fuss- und Radwegen sowie Trottoirs auf das gesetzliche Mass unter Beachtung der folgenden Hinweise zurück zu schneiden:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 15. Juni 2018** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
 - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

- Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Besten Dank für Ihre Mithilfe, die öffentliche Sicherheit mit dieser Massnahme nicht zu beeinträchtigen bzw. zu verbessern.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei der Gemeinde und des Kantons das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Wissenswertes für Hundehalterinnen und Hundehalter

Sie sind neu Hundehalter / in?

Alle Hunde müssen fälschungssicher und eindeutig gekennzeichnet sein und in der AMICUS-Datenbank registriert werden. Dazu implantiert die Tierärztin oder der Tierarzt dem Hund einen Mikrochip und registriert den Hund bei AMICUS (Erstregistrierung) ➔ Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Sie erhalten anschliessend Ihr AMICUS - Login.

Änderung Personendaten / Todesfall Hund

Hunde müssen bei der Gemeindeverwaltung an- und abgemeldet werden. Auch Änderungen der Personendaten oder der Adresse sind zu melden. Wenn ein Hund stirbt, ist dies ebenfalls dem Tierarzt mitzuteilen.

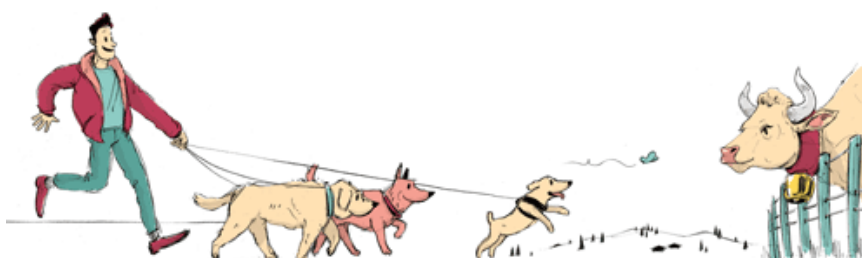
Hundesteuer

Gestützt auf das Reglement über die Erhebung der Hundetaxe, sind alle Hundehalter / innen Hundesteuerpflichtig, welche ihren Wohnsitz am 1. August 2018 in der Gemeinde Allmendingen haben. Die Hundesteuer beträgt Fr. 60.00 pro Hund.

Hinweis betreffend Rehkitzrettung

In Allmendingen sind seit einiger Zeit mehr Spaziergänger mit Hunden unterwegs; das ist erfreulich, brauchen Hunde doch viel Bewegung.

Ab Mitte Mai bis Ende Juni gebären die Rehe ihre Jungen und dies oft im hohen Gras. Hundehalter werden gebeten während dieser Zeit Ihre Hunde an die Leine zu nehmen.



Allmendingen – Dorf der Schmetterlinge



Nachdem wir vor der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 eine grosse Anzahl geeigneter Pflanzen verkauft haben, verzichten wir dieses Jahr auf eine neue Verkaufsaktion. Damit Allmendingen weiterhin das **Dorf der Schmetterlinge** bleibt, wäre es jedoch schön, wenn in möglichst vielen Gärten und auf Balkonen **Gewürzfenchel, Weinraute und wilde Möhre** gepflanzt würden.

Solche Wildpflanzen sind erhältlich bei:

- Blumenhaus & Gärtnerei Buchseegut, Buchseeweg 15, 3098 Köniz
- Däpp Gartenpflanzen, Bärenstutz 7, 3110 Münsingen
- Wyss Garten, Untere Zollgasse 81, 3071 Ostermundigen
-



Ihr Schmetterlingsteam

Annemarie Furrer, Margrit Hertig, Verena Kiener, Priska und Urs Wiederkehr

Anti-Littering-Kampagne der Aare-Gemeinden zwischen Thun und Bern

Uferwege und Buhnen sind frisch saniert und bereit für den (Bade-)Sommer. Sind wir es auch? Mit einer humorvollen Plakatkampagne sollen Erholungssuchende an der Aare und bei den Brätliplätzen dazu animiert werden, Abfälle nicht liegen zu lassen, sondern korrekt zu entsorgen.

Um den teilweise grossen Abfallbergen am Ufer der Aare Herr zu werden, haben die betroffenen Gemeinden bereits einzelne Massnahmen getroffen (Hinweistafeln, zusätzliche Abfallbehälter etc.). Nun hat die Gemeinde Allmendingen mit den elf weiteren Aare-Gemeinden zwischen Thun und Bern beschlossen, eine **gemeinsame Anti-Littering-Kampagne** durchzuführen.

Dazu werden in den Sommermonaten auffällige gelbe Plakate mit Slogans wie „Take your Abfall away“ aufgestellt, damit alle Nutzer des Aareraums auf die Abfallproblematik hin sensibilisiert werden, ihre Abfälle bei ihren Ausflügen wieder mitzunehmen oder zumindest korrekt zu entsorgen. Diese Massnahmen sollen dafür sorgen, dass sowohl das Aareufer wie auch die Brätlistellen wesentlich sauberer sind als zuvor.

Besten Dank an alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche Ihren Abfall korrekt entsorgen und somit die Anti-Littering Kampagne aktiv unterstützen.



Sanierung Gümligenweg, Hintermächligenweg und Kirchweg

Bei schönem Wetter werden zwischen **Montag, 28. Mai 2018 bis Freitag, 8. Juni 2018** am Hintermächligenweg, Gümligenweg und Kirchweg Belagsarbeiten ausgeführt. Auf den Strecken ist während zwei Tagen mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen – bitte beachten Sie die entsprechenden Signalisationen.

Die betreffenden Anwohnerinnen und Anwohner wurden bereits via Flugblatt informiert.

Wir danken den Benutzerinnen und Benutzern für Ihr Verständnis.

Für allfällige Rückfragen melden Sie sich bitte bei Ernst Wenger, Bau- und Betriebskommission Allmendingen, Natelnummer 079 249 22 72



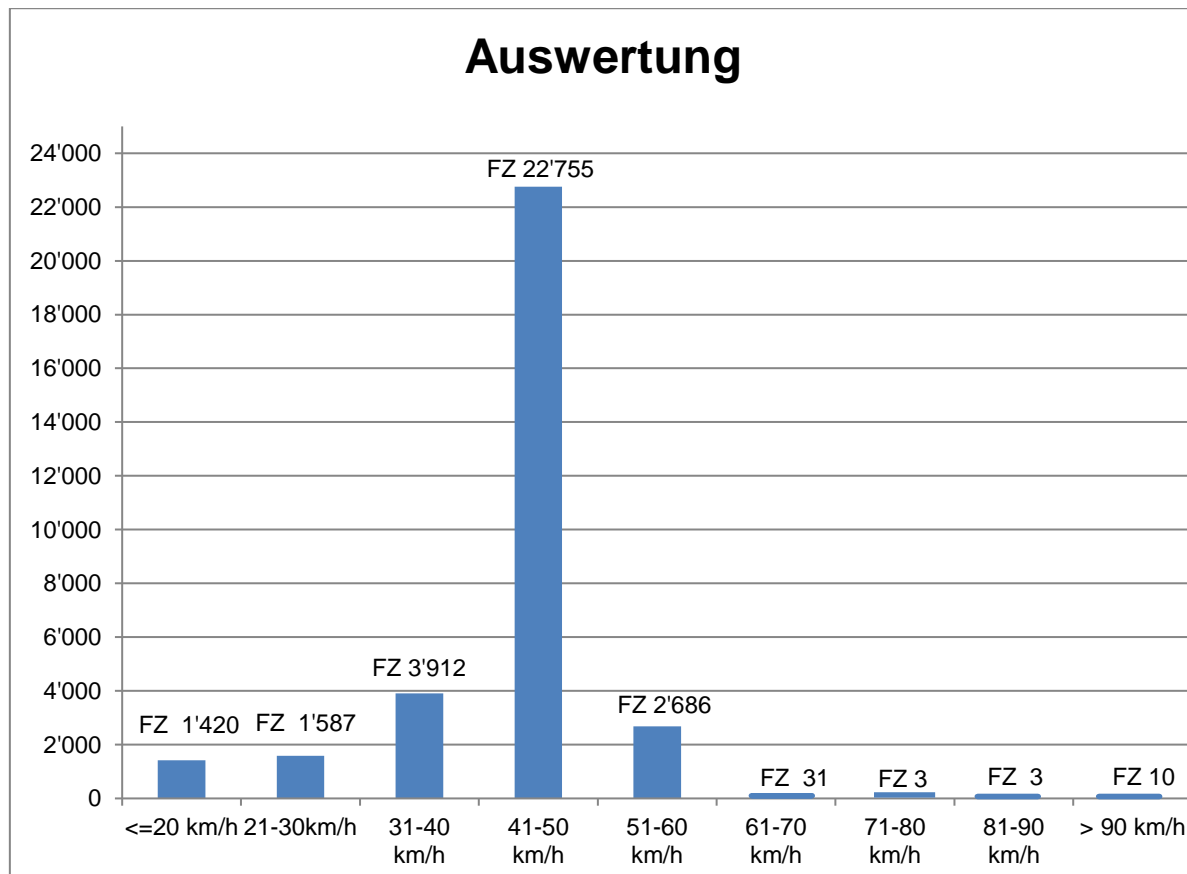
Geschwindigkeitsmessung an der Thunstrasse in Allmendingen

3 x jährlich werden an der Thunstrasse mit einem sogenannten Info-Radar Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Gemessen wird jeweils in beide Richtungen: Allmendingen – Rubigen und Allmendingen – Muri.

Ziel der Aktion ist es, den Fahrzeuglenkern jeweils ihre aktuell gefahrene Geschwindigkeit anzuzeigen und entsprechend zu sensibilisieren.

Das Ergebnis aus der Zeitspanne vom 13. bis 23. März 2018 ist in der nachfolgenden Statistik ersichtlich.

Nebst den Info-Radar-Messungen erfolgen durch die Kantonspolizei mindestens acht weitere Kontrollen pro Jahr.



FZ = Anzahl Fahrzeuge total inkl. landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Fahrräder und Motorräder

Richtig sanieren: So gelingt das Vorhaben

Mit regelmässigen Investitionen erhalten Hausbesitzer die Bausubstanz ihrer Liegenschaft und verhindern, dass sie an Wert einbüsst. Gleichzeitig gewinnt das Objekt dank Sanierungsmassnahmen auch bezüglich Komfort, Ausbaustandard und Energieverbrauch. Die Sanierung von Gebäuden ist kostenintensiv und bringt während ihrer Dauer für alle Beteiligten Einschränkungen bei der Nutzung. Wer sich wichtige Entschiede zum Bauvorhaben genau überlegt, kann diese Herausforderung meistern.

Planung: Das A und O

Eine sorgfältige Planung und eine professionelle Unterstützung sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Sanierung. Dazu gehören ganz zu Beginn eine umfassende Analyse und Bestandesaufnahme der Immobilie hinsichtlich Bausubstanz und Marktpotenzial. Nun müssen der Investitionsrahmen und die Finanzierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte geklärt werden. Danach folgt die Wahl der Strategie. Will man das Objekt als Gesamtes oder in Etappen erneuern oder erweitern? Und welchen Energie-Standard soll das sanierte Gebäude erfüllen? Werden die baulichen Massnahmen etappiert, ist gleichwohl ein Gesamtkonzept notwendig, damit sämtliche Erneuerungsschritte aufeinander abgestimmt werden können. Das alles bringt viel Arbeit mit sich, lohnt sich aber auch: Aus einer energetisch gelungenen Sanierung resultiert attraktiver Wohnraum mit einem hohen Wohnkomfort und Wiederverkaufswert. Davon profitiert auch die Umwelt: Bei einer umfassenden Modernisierung lässt sich der Primärenergieverbrauch für Heizung und Warmwasser meist mehr als halbieren.

Reihenfolge muss sinnvoll sein

Aufgepasst: Die Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Sanierungsmassnahmen sind nicht ohne Tücken. Entscheidend für den Erfolg einer Sanierung, die in Etappen erfolgt, sind sowohl die Kombination der Massnahmen wie auch die gewählte Reihenfolge. Eine gesamtheitliche Betrachtung ist unumgänglich. Wird beispielsweise ein Heizkessel ersetzt, ohne die nachfolgende Sanierung der Gebäudehülle einzubeziehen, ist er entsprechend überdimensioniert. Als Grundsatz gilt es, zuerst den Energieverbrauch zu reduzieren und erst danach die Technik zu erneuern.

Baubewilligung: Ja oder Nein?

In der Regel benötigen Aufbauten, Anbauten und grössere Veränderungen an der Aussenhülle einer Liegenschaft eine Bewilligung – dasselbe gilt für Nutzungsänderungen. Dagegen sind viele energetische Erneuerungsmassnahmen nicht baubewilligungspflichtig, wenn die architektonische Gestaltung eines Gebäudes nicht wesentlich verändert wird. Bei geringen baulichen Veränderungen besteht zudem gewöhnlich die Möglichkeit eines vereinfachten Verfahrens. Detaillierte Informationen sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Wichtige Punkte vor einer Sanierung

- Ein geeignetes Team von Fachpersonen zusammenstellen
- Grundsatz- und Strategiefragen klären
- Finanzierung klären
- Vorabklärungen mit Behörden durchführen
- Ein Gesamtkonzept entwickeln
- Je nach Strategie: Sinnvolle Massnahmenpakete schnüren

Bei Fragen wenden Sie sich an die Energieberatungsstelle Bern-Mittelland. Die unabhängige und neutrale Energieberatungsstelle ist ein Angebot der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM.

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland
Tel. 031 357 53 50

info@energieberatungbern.ch
www.energieberatungbern.ch

Wanderbühne „Dr. Eisenbarth“ in Allmendingen

Vor einer beträchtlichen Zuschauerkulisse mit Jung und Alt boten Mimi und Lolo mit ihrem originellen Stück **Dödö und der Zauberwald** beste und auch lustige Unterhaltung. Die Schulkinder durften teilweise auch aktiv mitmachen was ihnen offensichtlich sehr gefallen hat. Bemerkenswert auch, dass die in der ganzen Schweiz aktiven Wanderbühne Dr. Eisenbarth in Allmendingen gegründet wurde und auch hier ihren offiziellen Sitz hat. Die Vorstellung wurde durch einen Kulturbeitrag der Gemeinde Allmendingen ermöglicht.



Sommerfest 31. Juli 2018

Das traditionelle Sommerfest wird auch dieses Jahr wieder beim Feuerwehrdienstmagazin durchgeführt. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Allmendingen werden kurz vor dem Sommerfest mit einem separaten Flugblatt informiert.

Auch dieses Jahr sind für die Vorbereitung fleissige Hände und Unterstützung gefragt, daher bereits heute die folgenden Termine zum Vormerken:

Holzen: Freitag, 27. Juli 2018, 19.00 Uhr, Feuerwehrmagazin
Aufstellen: Montag, 30. Juli 2018, 19.00 Uhr, Feuerwehrmagazin

Das Organisationskomitee freut sich über jede Mithilfe!



Das Berner Velofestival rollt in die zweite Runde

Am Sonntag, 5. August 2018, findet unter dem Titel "Hallo Velo!" die 2. Ausgabe des Berner Velofestivals in Bern und in sieben umliegenden Gemeinden statt. Auf einer 40 Kilometer Rundroute können die Velofahrer eine autofreie Strasse geniessen.



Auch dieses Jahr führt die Strecke durch Allmendingen. Gemäss dem untenstehenden Plan, führt die Route am offiziellen Fahrradweg von Gümligen her entlang, via Hünliwald und Gümligenweg zum Käseereiplatz. Vom Käseereiplatz fährt man anschliessend auf der Bahnhofstrasse Richtung Vielbringen.



Der Gümligenweg wird zeitweise von 9.00 – 17.00 Uhr gesperrt sein und ist in dringenden Fällen eingeschränkt befahrbar (in Fahrtrichtung der Rundstrecke) und selbstverständlich wird das Organisationskomitee dafür sorgen, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Nur die Anwohner vom Schlosspark, Gümligenweg haben die Möglichkeit, die Zu- und Wegfahrt über die Schlossallee zu benutzen und können somit ungehindert ihren Tag planen. Die **Anwohner vom Gümligenweg** können ihre Autos ab Samstagabend auf dem Parkplatz der Gemeinde am Schlossmattweg parkieren.

Bitte beachten Sie die entsprechenden Signalisationen und Anordnungen des Streckenpersonals oder wenden Sie sich an den verantwortlichen Organisator der Gemeinde Allmendingen, Marc Wüthrich (Natelnummer 078 643 72 11).

Alle Allmendingerinnen und Allmendinger sind herzlich eingeladen, sich sportlich an diesem erlebnisreichen Event zu beteiligen und / oder das speziell eingerichtete Village im Dorf und entlang der Strecke (Essens- und Getränkeangebot) zu besuchen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.hallovelo.be

Wir danken bereits jetzt für das Verständnis und die gute Zusammenarbeit.

Herzlich Willkommen in Ihrem neuen Wohnort Allmendingen!

Alle zwei bis drei Jahre organisiert der Gemeinderat für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger einen speziellen Anlass.

Dieses Jahr ist es wieder soweit; der Anlass findet statt am

Samstag, 15. September 2018, 10.00 – 12.00 Uhr



Die persönlichen Einladungen dazu werden spätestens im August folgen und umfassen Neuzuzüger ab Oktober 2016.

Sinn und Zweck dieses Anlasses ist es, den neu (oder wieder) zugezogenen Bürgerinnen und Bürgern die Gemeinde Allmendingen, die nähere Umgebung und ergänzend dazu viel Wissenswertes um den Wohnort näher zu bringen.

Die Ortsparteien sowie Vereins- und Kirchenvertreter helfen mit, den Anlass mitzugestalten.

Reservieren Sie sich diesen Termin bereits heute.

Das Theater an der Effingerstrasse

Die Gemeinde Allmendingen unterstützt das Theater an der Effingerstrasse 14 in Bern mit einem jährlichen Beitrag.

Als Dankeschön offeriert das Theater der Gemeinde Allmendingen Gratisbesuche zu den Generalproben.

Bis zu sechs Allmendingerinnen und Allmendinger können sich jeweils für den Besuch anmelden.

Die Reservierung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 031 951 24 14 oder mittels E-Mail info@allmendingen.ch) und wird nach Eingangsdatum berücksichtigt.

Der nächste Generalprobentermin, mit Beginn um jeweils 20.00 Uhr (ab 19.15 Uhr offeriertes Apéro), ist der folgende:

«**Der rote Löwe**» von Patrick Marber

Freitag, 1. Juni 2018

Weitere Informationen der einzelnen Generalproben finden Sie unter:

www.dastheater-effingerstr.ch ☞ Stücke



Reformierte
Kirchgemeinde
Münsingen

Schlossgottesdienst am Sonntag, 19. August 2018 um 10.00 Uhr
im Schlössli Allmendingen

Musikalische Gestaltung: Ensemble BLECHZEIT
Predigt: Pfarrer Ch. Beutler
Anschliessendes Apéro

Wiederholung Sirentest am 23. Mai 2018

Jeweils am ersten Mittwoch des Monats Februar, wird ein gesamtschweizerischer Sirentest durchgeführt. Aufgrund einer technischen Störung des diesjährigen Sirentestes am 7. Februar 2018, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär entschieden, den Sirentest am Mittwoch, **23. Mai 2018 ab 13.30 bis 16.00 Uhr** schweizweit zu wiederholen.

Eine Wiederholung dient dazu, die Funktionsbereitschaft des Steuerungs- sowie Alarmierungssystems zu gewährleisten.

Weil der Sirentest üblicherweise im Winter stattfindet und nun im Mai andere Verhältnisse für die Tiere bestehen, wird empfohlen, bei grösseren Tierhaltungen die Fenster zu schliessen und bei Kleintierhaltungen die Räumlichkeiten abzudunkeln.

Nächste Abfuhrtermine 2018

Papier: 22. Juni / 24. August / 19. Oktober / 14. Dezember 2018
Altmittel: 25. Mai / 16. November 2018

Gemeindeversammlungen 2018

Donnerstag, 29. November 2018, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Allmendingen

Diese Mitteilung hat lediglich informativen Charakter, die offiziellen Ausschreibungen erfolgen zu gegebener Zeit im Anzeiger Region Bern.

Sprechstunden Gemeindepräsident 2018



Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden nach persönlicher Absprache statt. Termine können Sie direkt auf der Gemeindeverwaltung reservieren.

Redaktionsschluss für das nächste A-Journal ist der **15. August 2018**

Beiträge können per E-Mail an info@allmendingen.ch gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	8:30 – 11:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Allmendingen

Thunstrasse 9	E-Mail: info@allmendingen.ch
3112 Allmendingen	Web: www.allmendingen.ch
Telefon: 031 951 24 14	Telefax: 031 952 71 89

Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabsprache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.